

**Verwaltungsgericht Stade
Die Präsidentin**

Entschädigungssätze für ehrenamtliche Richter

Als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter erhalten Sie als Entschädigung Fahrtkostenersatz, Entschädigung für Aufwand, Ersatz für sonstige Aufwendungen, Entschädigung für Zeitversäumnis, Entschädigung für Nachteile bei der Haushaltsführung sowie Entschädigung für Verdienstausschlag nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Entschädigung nach JVEG	
Entschädigung für	Betrag/EUR
Zeitversäumnis § 16 JVEG	5 EUR je Std. höchstens 10 Std.
Verdienstausschlag § 18 Satz 1 JVEG	bis zu 20 EUR je Std. höchstens 10 Std.
Nachteilsentschädigung bei der Haushaltsführung § 17 Satz 1 JVEG	12 EUR je Std. höchstens 10 Std.
Fahrtkosten § 5 Abs. 1 und 2 Nr. 2 JVEG	<u>öffentliche Verkehrsmittel:</u> bis zur Höhe der Kosten der 1. Wagenklasse <u>PKW:</u> 0,30 EUR je km zzgl. bare Auslagen (z.B.: Parkgebühren)
Aufwand § 6 JVEG iVm. § 9 BRKG iVm. § 4 EStG	<u>Abwesenheit:</u> 8 Std. - 14 Std.: 6 EUR 14 Std. - 24 Std.: 12 EUR
Verjährung § 2 Abs. 1 JVEG	3 Monate nach Beendigung der Amtsperiode

Entsprechende Entschädigungsvordrucke finden Sie anlässlich der Sitzungen in den jeweiligen Beratungszimmern bzw. können von unserer Internetseite heruntergeladen werden. Weitere Informationen erteilt die Verwaltungsgeschäftsstelle (04141/406-279).